

## **Gemeinde Schaufling**

# Begründung

## zur Außenbereichssatzung „Muckenthal“

### 1. Planungsziel

Der in der Außenbereichssatzung bezeichnete Bereich ist im F-Plan nicht als Baufläche ausgewiesen. Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung soll u. a. der Bau von Wohnhäusern ermöglicht werden.

### 2. Erschließung

Die Trinkwasserversorgung ist über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Schaufling gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über private Einrichtungen. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über eine Kreis- bzw. Gemeindeverbindungsstraße.

### 3. Verhältnis zur Landwirtschaft

Der Geltungsbereich ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

### 4. Verhältnis zu Natur / Landschaftsbild

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist beim Baugenehmigungsverfahren abzuhandeln.

Lalling, 14.12.2022

gez.  
Reimer